

Merkblatt Studienbeihilfe aus der Dr. Wolff'schen Stiftung

Die Dr. Wolff'sche Stiftung gewährt eine Studienbeihilfe an *b e d ü r f t i g e*, besonders *b e g a b t e* und damit besonders *f ö r d e r u n g s w ü r d i g e* Studenten/jungen Wissenschaftler bzw. Studentinnen oder Wissenschaftlerinnen der Philipps-Universität Marburg. Wer Einkünfte oder (tatsächlich durchsetzbare) Unterhaltsansprüche hat, welche den BaFöG-Höchstsatz erreichen oder übersteigen, gilt nicht als bedürftig. Bewerberinnen und Bewerber, die der evangelischen Konfession angehören, werden bevorzugt berücksichtigt. Gefördert können andere Personen werden, sofern diese sich in einer anderen Kirche oder sozial engagieren.

Die Unterstützung besteht in der Regel in einem monatlichen Betrag von 300 €, in Ausnahmefällen bis zu 750 €. Sie wird für ein Jahr gewährt; Folgeanträge sind möglich. Es können aber auch Projekte wie etwa Auslandsreisen gefördert werden, die für den Abschluss des Studiums erforderlich sind. Andere Stipendien stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind erforderlich und unter dem Kennwort „**Studienbeihilfe aus der Dr. Wolff'schen Stiftung**“ an das Institut für Verfahrensrecht, Philipps-Universität, Fb. 01, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg oder als eine (!) PDF-Datei an [sekretariat.verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de?subject=Studienbeihilfe der Dr. Wolff'schen Stiftung](mailto:sekretariat.verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de?subject=Studienbeihilfe%20der%20Dr.%20Wolff'schen%20Stiftung) zu senden:

1. Ein *kurzes* Gutachten (in der Regel ein bis zwei DIN A4-Seiten) über die Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Professorin oder einen Professor der Philipps-Universität Marburg
2. Der/die *Studierende oder Wissenschaftler.in* hat folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Formular zur Beantragung eines Stipendiums aus Mitteln des Studienförderungsfonds der Dr. Wolff'schen Stiftung
 - b) Einen tabellarischen Lebenslauf
 - c) Eine *detaillierte Darstellung* der gegenwärtigen *sozialen* und *finanziellen* Situation. BAFöG-Empfänger, deren gegenwärtige Versorgung sichergestellt ist, pflegt die Stiftung grundsätzlich nicht zu fördern. Die Bewerbenden sollten deshalb angeben, inwieweit sie Förderungsmittel nach dem BAFöG erhalten bzw. warum ihnen diese Mittel versagt sind. Zu erklären ist gegebenenfalls auch, warum die Eltern nicht in der Lage sind, das Studium oder die sonstige Fortbildung zu finanzieren (Beruf der Eltern mit Verdienstbescheinigung, noch im Hause der Eltern lebende Kinder, Geschwister im Studium usw.). Der Erhalt anderer Stipendien ist kein Ausschlusskriterium; relevant für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist die Unterschreitung der BAFöG-Grenze. Für Rückfragen steht mein Sekretariat (Frau Angela Beltz, sekretariat.verfahrensrecht@jura.uni-marburg.de) zur Verfügung.
 - d) Erklärung über religiöses oder soziales Engagement
 - e) Belege (in Fotokopie) über die bisher erworbenen Scheine, Zwischen- oder Abschlussprüfungen und Diplome
 - f) (Soweit einschlägig) Ein kurzer Bericht über Thema, Arbeitsplan und Stand der geplanten Dissertation
 - g) Für den Fall der Förderung ist die Immatrikulation für den Förderzeitraum nachzuweisen.

Bei einer Folgebewerbung geben Sie bitte nur die Informationen an, die seit der letzten Bewerbung neu hinzugekommen sind (inkl. Belege) bzw. was sich geändert hat oder weggefallen ist.

Die vollständigen Unterlagen müssen bis zum **15.09.2026** eingereicht sein.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird eine kurze Vorstellung ihrer Person und ihres Werdegangs vor dem Sonderkuratorium erwartet (im Falle von Promovierenden soll es sich hierbei um eine kurze Vorstellung ihres Projektes handeln). Der Termin wird nach einer Vorauswahl bekannt gegeben.

**Formular zur Beantragung eines Stipendiums aus Mitteln des
Studienförderungsfonds der Dr. Wolff'schen Stiftung**

	Angaben	Nachweise, ggf. Nummer der beigefügten Anlage
Name, Vorname		
Alter		
Geburtsort		
Fachbereich		
Fachsemester		
Familienstand		
Erstantrag		
Beantragte Förderung (monatlicher Betrag zwischen 300 und 750 €) oder Projektförderung (Einmalbetrag für besondere Projekte)		
Religionszugehörigkeit, Engagement in einer Kirche oder in sozialen Bereichen		Ggf. Nachweis des kirchlichen oder sozialen Engagements
Nachweis der Bedürftigkeit (Bedürftigkeit ist bei Förderung nach dem BAföG oder bei finanziellen Mitteln in einem Umfang, der dem Höchstsatz der BAföG- Förderung entspricht, nicht gegeben.)		- Eigener Verdienstnachweis - Einkommensnachweis der Eltern
Nachweis der Begabung		- Abiturzeugnis - Bisher erbrachte Studienleistungen - Empfehlung einer Professorin oder eines Professors der PUM
Vorschlag für einen Vorstellungsvortrag vor dem Vergabegremium zu einem Fachthema oder einem gesellschaftlich relevanten Thema (10 Min.)		

